VdAW-Newsletter

Nachrichten für und über das private Agrargewerbe

Gemeinsam VdAW STARK!

Nr. 10 / 20. Oktober 2026



Jetzt anmelden:

VdAW Verbandstag am 06. November
Im Quadrium Wernau

Inhalt

Der Umgang mit älteren Arbeitnehmern 02
Rückblick: VdAW-Treffen auf dem LWH 03
Programm VdAW Verbandstag 2026 04
Vorträge & Referenten 05
Geld in Echtzeit senden und empfangen 06
Lohnunternehmer Fachtag 2026 07
FarmAct Seminarhinweis / DeLuTa 2026 08
VdAW Seminarübersicht / Impressum 09

Der Umgang mit älteren Arbeitnehmern

(Vorzeitige) Trennung trotz Fachkräftemangel (Teil 1 von 2)

Aktuell sind die Zeitungen wieder voll mit negativen Meldungen über die Wirtschaftslage in Deutschland. Zum einen wird beklagt, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Spezialisten auf ihrem Gebiet sind, zum Nachteil der Unternehmen demnächst in Rente gehen werden und damit viel Know-how verloren geht. Zum anderen wird über eine Produktivitätslücke geklagt, da zu viele Arbeitnehmer in krisengeplagten Unternehmen beschäftigt sind und die Betriebe nur mittels Stellenabbau aus ihrer Misere herauskommen würden. In diesem Beitrag wird die Möglichkeiten des einvernehmlichen Personalabbaus thematisiert, damit sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer planvoll in die Zukunft gehen können.

Neben der Möglichkeit einer betriebsbedingter Kündigung seitens des Arbeitgebers gibt es eine Vielzahl an Optionen gerade für rentennahe Jahrgänge, die eine Brücke zwischen Verlust des Arbeitsplatzes und Beginn der Rente schlagen können. Als erste Alternative zur (einseitig seitens des Arbeitgebers auszusprechender) betriebsbedingten Kündigung ist der Aufhebungsvertrag zu nennen. Darin vereinbaren die Arbeitsvertragspartner auf Augenhöhe und einvernehmlich, wie die Beendigung der Zusammenarbeit und die Abwicklung zum beiderseitigen Nutzen aussehen soll.

Die rechtlichen Vorschriften für dieses Beendigungsmittel sind minimal: Es ist lediglich die Schriftform zu beachten, und keine Partei darf die andere mit den Regelungen übervorteilen. Letztendlich ist der Aufhebungsvertrag die passgenaue Lösung für eine individuelle und flexible Beendigung der Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang ist nicht nur die Beendigung festzulegen – es können mit Regelungen zur Überbrückung der Zeit zwischen Arbeitsende, Freistellung und Rentenbeginn auch viele Unsicherheiten für die Arbeitnehmer gelöst werden. Durch großzügige Freistellungen, die gegebenenfalls mit einer Gehaltsreduzierung einhergehen, können sozialversicherungsabgesicherte Überbrückungen geschaffen werden, um ohne Arbeitslosigkeit in die Rente zu kommen. Außerdem können individuell und Einzelfallbezogen über Abfindungen, Verwendung von Überstundenguthaben und deren Verrechnung mit dem Austrittsdatum Lösungen geschaffen werden.



Eine andere Möglichkeit ist die Vereinbarung von Altersteilzeit. In der Praxis ist das sog. „Blockmodell“ am verbreitetsten, in dem der Arbeitnehmer zunächst eine Zeit lang zu reduzierten Bezügen weiterarbeitet und anschließend in eine Freistellungsphase übergeht, in der das verminderte Gehalt bis zum Austritt aus dem Unternehmen weitergezahlt wird – idealerweise direkt bis zum Renteneintritt.

Um diese Variante korrekt umzusetzen, sind allerdings strenge gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Zunächst muss der Arbeitnehmer mindestens 55 Jahre alt sein. Darüber hinaus muss eine Regelung gefunden werden, die so lange läuft, dass der Arbeitnehmer bei Beendigung der Altersteilzeit eine Rente aufgrund des Alters beziehen kann (auch mit Abschlägen). Weiter ist das Blockmodell auf eine Gesamtlaufzeit von 3 Jahren beschränkt, wenn keine tarifvertraglichen Regelungen bestehen.

Aufgrund der einengenden Bedingungen für die Altersteilzeit gehen viele Vertragsparteien den Weg über eine „Wertguthabenvereinbarung“, um von denselben Arbeitszeitmechanismen wie im Blockmodell zu profitieren. Hier wird oftmals ein über lange Zeit aufgebautes oder erst in Rentennähe aufgefülltes Lebensarbeitszeitkonto genutzt. Dabei ist zu beachten, dass dieses Zeitkonto mit einer Versicherung gegen Insolvenz abgesichert werden muss.

Abschließend soll an dieser Stelle auch auf die Möglichkeit einer Vorruhestandsvereinbarung hingewiesen werden. In diesem Fall beenden die Vertragsparteien das Arbeitsverhältnis mit Beginn der Vorruhestandsphase. Der Arbeitgeber zahlt in der Vorruhestandsphase weiterhin mindesten 65 Prozent des letzten Lohnes. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich im Gegenzug dazu, endgültig aus dem Erwerbsleben auszuscheiden und dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung zu stehen; eine Ausnahme ist die Aufnahme eines Minijobs.

Diese hier nur kurz dargestellten Varianten machen eine individuelle arbeits- und sozialrechtliche Beratung unabdingbar. Insbesondere durch die Kombination mit einer Verweildauer in der Arbeitslosigkeit vor Rentenbeginn können auch längere Zeitabstände überbrückt werden – aber nur, wenn diese auch rechtssicher gestaltet sind!

VdAW Rechtsberatung

VdAW-Treffen auf dem LWH

Am 02. Oktober 2026 lud der Verband seine Mitglieder zu einem gemeinsamen Austausch mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) auf das Landwirtschaftliche Hauptfest (LWH) in Stuttgart ein. Im Mittelpunkt standen aktuelle Entwicklungen im Agrargewerbe sowie der Dialog zwischen Praxis und Politik.

Zum Auftakt erkundeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einem gemeinsamen Rundgang das Landwirtschaftliche Hauptfest. Dabei bot sich die Gelegenheit, einen umfassenden Eindruck von den unterschiedlichen Bereichen und Facetten der Land- und Agrarwirtschaft in Baden-Württemberg zu gewinnen. Besonders wertvoll waren die Einblicke an den Ständen von Mitgliedern und Kooperationspartnern des Verbandes, denn hier wurde deutlich, wie vielfältig und innovativ die Branche aufgestellt ist.

Die erste Station war der Stand der DEULA (Bild unten). Dort konnten sich die Teilnehmer aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen in der Landtechnik informieren. Anhand moderner Traktoren und verschiedener Anbaugeräte wurden technische Neuerungen und praktische Einsatzmöglichkeiten vorgestellt.

Anschließend ging es zum Stand des Mitgliedsbetriebs Allgaier Agrarhandel (Bild rechts). Hier stand der Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Agrarhandel im Mittelpunkt. Die Erfahrungen des Landhändlers aus der täglichen Praxis sorgten dabei für interessanten Gesprächsstoff.

Die nächste Station führte die Mitglieder zum Stand der Müller Gruppe in Halle 1. Auch hier nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen des Unternehmens aus der Fleischbranche zu informieren.

Im weiteren Verlauf des Rundgangs standen die Stände der Ministerien und Regierungspräsidien auf dem Programm. Die dort präsentierten Projekte und Fördermöglichkeiten gaben den Mitgliedern einen guten Einblick in die aktuellen Schwerpunkte der verschiedenen Behörden. Gleichzeitig wurde deutlich,



welche politischen Zielsetzungen und Entwicklungen für die Unternehmen des Agrargewerbes künftig von Bedeutung sein könnten.

Mit diesen Eindrücken ging es anschließend zum Albdorf. Hier bestand die Möglichkeit, Fragen aus der Praxis direkt an Jochen Hubach, Leiter des Referats 63 im MLR, zu richten. Diese Gelegenheit nutzten die Mitglieder rege und brachten zahlreiche Themen und Herausforderungen aus ihrem beruflichen Alltag ein.

Diskutiert wurden u. a. aktuelle Marktfragen, die zukünftige Ausrichtung der Weinpolitik sowie die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, den Mittelstand im Agrargewerbe gezielt zu unterstützen und zu stärken. Der direkte Dialog bot dabei die Gelegenheit, konkrete Anliegen der Unternehmen anzusprechen und die Sichtweise der Praxis unmittelbar einzubringen.

Neben den fachlichen und politischen Themen kam auch der persönliche Austausch nicht zu kurz. In geselliger Runde konnten die Mitglieder miteinander ins Gespräch kommen, Erfahrungen teilen und bestehende Kontakte vertiefen.

Timo Schumann, VdAW





VdAW Verbandstag

06. November 2026

Motto:

„Zukunftsfähigkeit bei globalen Machtverschiebungen“

Programm:

10:30 Uhr	Mitgliederversammlung
11:15 Uhr	Begrüßung der Gäste – VdAW-Präsident Wilhelm Lohrmann
	Grußwort Ministerin Marion Gentges, MdL
	Bericht aus dem Verband
12:15 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	„Ausrichtung des Agrarsektors”
	EU-Abgeordneter Norbert Lins (CDU), Mitglied des Europäischen Parlaments und stellv. Vorsitzender des Agrarausschusses
15:00 Uhr	„Cybersicherheit” – Christoph Wolfert, Schutzwerk GmbH
	„Wero – die europäische & digitale Bezahllösung” – John Müller, DZ Bank
16:00 Uhr	Kaffeepause
16:45 Uhr	„Glokalisierung – Warum Städte, Regionen und ländliche Räume im globalen Wandel neue Zukunftschancen gewinnen”
	Dr. Daniel Dettling, Zukunftsforscher
17:45 Uhr	Schlusswort
18:30 Uhr	Austausch beim Abendessen

Veranstaltungsort:

Quadrium Wernau
Kirchheimer Str. 68-70
73249 Wernau (Neckar)

Anmeldung:

https://eveeno.com/vdaw-verbandstag-2026

VdAW Verbandstag 2026 in Wernau:

Vorträge & Referenten

Grußwort
Ministerin Marion Gentges (CDU)

Marion Gentges (CDU) amtiert seit Mai 2026 als Ministerin für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat des Landes Baden-Württemberg. Die in der Ortenau verwurzelte Juristin schloss 1996 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ab. Nach ihrem Referendariat in Offenburg war sie ab 1999 als Rechtsanwältin und seit 2007 als Fachanwältin für Arbeitsrecht tätig. Ihre politische Laufbahn im Landtag von Baden-Württemberg begann mit ihrer Wahl zur Abgeordneten für den Wahlkreis Lahr im Jahr 2016. Im Mai 2021 wurde Gentges zur Ministerin der Justiz und für Migration ernannt. Im Frühjahr 2026 wechselte sie im Zuge einer Kabinettsumbildung in das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat.

„Ausrichtung des Agrarsektors"
EU-Abgeordneter Norbert Lins (CDU)

Norbert Lins ist seit 2014 Mitglied des Europäischen Parlaments und gehört dort der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) an. Von 2019 bis 2024 hatte er den Vorsitz des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung inne, der für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union zuständig ist. Seit 2024 ist er dessen stellvertretender Vorsitzender. Als Sohn eines Landwirtes im Landkreis Ravensburg aufgewachsen und bis heute tief in der Region verwurzelt, hat er eine große Wertschätzung für die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte.

„Cybersicherheit: Phishing-Angriffe in Zeiten von KI"
Christoph Wolfert, Schutzwerk GmbH

Phishing bleibt eine der am weitesten verbreiteten Methoden, um IT-Infrastrukturen anzugreifen. In Zeiten von KI haben sich die verschiedenen Varianten von Phishing-Angriffen deutlich weiterentwickelt. Der Vortrag liefert einen Überblick über den aktuellen Stand, beleuchtet zentrale Herausforderungen im Zeitalter der KI und stellt mögliche Handlungsempfehlungen bereit. Referent Christoph Wolfert ist Managing Consultant und Prokurist bei der SCHUTZWERK GmbH und verantwortet dort die strategische sowie technische Optimierung der Informations- und Cybersicherheit. Als studierter Physiker und zertifizierter Offensive Security Certified Professional (OSCP) tritt er zudem regelmäßig als Fachsprecher zu aktuellen Bedrohungslagen auf.

„Wero – die europäische & digitale Bezahllösung"
John Müller, DZ Bank

In einer Welt, die zunehmend von außereuropäischen Tech-Giganten dominiert wird, stellt sich die Frage nach der digitalen Souveränität Europas lauter denn je. Wie können wir sicherstellen, dass wir bei kritischer Infrastruktur wie dem Zahlungsverkehr nicht den Anschluss verlieren? In einem Kuzvortrag gibt John Müller einen umfassenden Einblick in die neue europäische Bezahllösung „Wero", die von führenden Banken vorangetrieben wird (weitere Details auf der nächsten Seite). John Müller ist Experte für Lösungen im Transaction Banking bei der DZ BANK AG und Ansprechpartner für die Genossenschaftsbanken in Baden-Württemberg. Mit über 20 Jahren Erfahrung im Payments- und Cards-Sektor treibt er die Weiterentwicklung und den Vertrieb strategischer Themen im Zahlungsverkehr voran.

„Glokalisierung: Warum Städte, Regionen & ländliche Räume im globalen Wandel neue Zukunftschancen gewinnen" – Dr. Daniel Dettling

Dr. Daniel Dettling ist Zukunftsforscher, Politikexperte, Publizist und leitet das Berliner Büro des bekannten Zukunftsinstituts. Als gefragter Keynote-Speaker und Berater verknüpft er globale Megatrends mit fundierten politischen und wirtschaftlichen Analysen. Neben seiner Forschungsarbeit engagiert er sich als Mitgründer der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung (degepol) und ist als Dozent sowie Kolumnist für verschiedene Medien tätig. In seinen zahlreichen Publikationen und Büchern widmet er sich vor allem den Chancen des gesellschaftlichen Wandels und konzentriert sich auf die Themenschwerpunkte Digitalisierung, Demografie, Nachhaltigkeit und die Zukunft der Demokratie.



Foto: © Dr. Daniel Dettling

Geld in Echtzeit senden und empfangen!

Digitale Zahlungen gehören längst zum Alltag. Mit Wero steht eine europäische Lösung zur Verfügung, mit der sich Geld schnell, sicher und direkt von Konto zu Konto senden und empfangen lässt. Dafür genügt die Mobiltelefonnummer oder E-Mail-Adresse der empfangenden Person – eine IBAN muss nicht mehr eingegeben werden.

So nutzen Sie Wero

Die Nutzung von Wero ist unkompliziert: Voraussetzung ist lediglich ein Girokonto bei einer teilnehmenden Bank. Je nach Bank wird Wero direkt in der Banking-App aktiviert oder über die Wero-App genutzt. Anschließend können Geldbeträge in Echtzeit an andere Wero-Nutzer gesendet oder von ihnen angefordert werden – schnell und ohne Eingabe einer IBAN. Aktuell ist Wero in Deutschland, Frankreich und Belgien verfügbar. Weitere europäische Länder werden schrittweise angebunden.

Vorteile für Privatpersonen und Unternehmen

Für Privatpersonen bedeutet Wero vor allem mehr Komfort im Alltag. Geld kann unkompliziert angefordert, gesendet oder empfangen werden, ohne zusätzliche Zahlungsdaten auszutauschen. Auch für Unternehmen und Selbstständige eröffnet Wero neue Möglichkeiten: Digitale Zahlungen können direkt vom Bankkonto der Kunden empfangen werden – schnell, sicher und ohne Umwege.

Immer mehr Partnerbanken

Wero wird von zahlreichen europäischen Banken und Zahlungsdienstleistern gemeinsam entwickelt und kontinuierlich ausgebaut. Ziel ist es, grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb Europas einfacher zu gestalten und künftig weitere Funktionen, beispielsweise für Onlineshops und den stationären Handel, anzubieten.

Weitere Informationen sowie eine aktuelle Übersicht aller teilnehmenden Partnerbanken finden Sie hier.

Vorstellung auf dem VdAW-Verbandstag

John Müller, Experte für Lösungen im Transaction Banking bei der DZ BANK AG und Ansprechpartner für die Genossenschaftsbanken in Baden-Württemberg, stellt die digitale Bezahllösung am 06. November auf dem VdAW Verbandstag 2026 in Wernau vor.

Erfahren Sie aus erster Hand:

- **Das große Ganze:** Wer steckt hinter der European Payments Initiative (EPI) und welche strategische Rolle nehmen die Volksbanken Raiffeisenbanken ein?
- **Souveränität und Nutzen:** Warum Wero mehr als nur eine weitere Bezahl-App ist und wie sie die europäische Unabhängigkeit stärkt – mit direkten Vorteilen für Privatnutzer und Geschäftskunden.
- **Live in der Anwendung:** Was mit Wero heute schon möglich ist – von sekundenschnellen P2P (Person-to-Person)-Zahlungen bis hin zum Einsatz im E-Commerce.
- **Der Blick nach vorn:** Wie Wero die Bezahlwelt am Point-of-Sale (PoS) verändern wird und welche Innovationen uns noch erwarten.

Seien Sie dabei und entdecken Sie die Zukunft des Bezahlens – made in Europe.

Samir Bendt, VdAW / John Müller

Der VdAW bedankt sich herzlich für die Unterstützung des Verbandstags 2026:



VdAW Lohnunternehmer Fachtag 2026

Am 08. Dezember 2026 findet ab 10:00 Uhr der jährliche VdAW Lohnunternehmer-Fachtag auf dem Schlossgut in 73257 Köngen statt.

Die Veranstaltung bietet der Branche die Möglichkeit, sich zu treffen, aktuelle Themen rund um das Lohnunternehmen zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

Digitalisierung im Lohnunternehmen

Auch vor der Lohnunternehmer-Branche macht die Digitalisierung nicht Halt. Einerseits benötigen immer mehr Geschäftspartner digitale Lösungen, wie z. B. bei der Rechnungslegung und für die Weiterverarbeitung geschäftlicher Dokumente. Andererseits gibt auch die Politik mit neuen Vorgaben wie der Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen ab dem kommenden Jahr den Weg zu digitalen Lösungen vor.

Sicherlich muss nicht jeder Prozess im Lohnunternehmen digitalisiert werden. Dennoch gilt es, sich rechtzeitig mit den Veränderungen auseinanderzusetzen und den Wandel so zu gestalten, dass keine Doppelstrukturen entstehen und sich im Geschäftsablauf tatsächlich Erleichterungen und neue Möglichkeiten z. B. bei der Effizienzsteigerung ergeben.

Dieses Thema möchten wir gemeinsam mit Moritz Geissler beleuchten. Er hat seine Masterarbeit unter dem Titel „Digitalisierung im Lohnunternehmen“ verfasst und dabei interessante Ergebnisse erarbeitet. Darüber hinaus sind einige unsere Kooperationspartner vor Ort und stellen Lösungen für die praktische Umsetzung in den Betrieben vor.

Landtechnik-Innovation

Der technische Fortschritt beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Digitalisierung. Insbesondere die Einschränkungen bei der Ausbringung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln stellen Bewirtschafter und Lohnunternehmer zunehmend vor neue Herausforderungen bei der Beikrautbekämpfung. Einen neuen Ansatz zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz bietet beispielsweise der Unkrautsammler TOPCUT Collect, der uns in Köngen von der Firma Zürn Harvesting vorgestellt wird.

Vertrags- und Arbeitsrecht

Rechtsexperte Sebastian Persinski vom BLU wird uns erneut spannende Einblicke in vertrags- und arbeitsrechtliche Themen geben und erläutert aktuelle Fragestellungen anschaulich anhand von Beispielen aus dem Lohnunternehmer-Alltag.

Agrarpolitik in Baden-Württemberg

Auch die Politik soll nicht zu kurz kommen: Ministerialdirektorin Isabel Kling wird über die Ausrichtung der Agrarpolitik im Land berichten.

Das detaillierte Programm folgt in Kürze per Rundschreiben. Wir freuen uns auf den Austausch mit unseren Mitgliedsbetrieben und Ihre aktive Teilnahme am Lohnunternehmer-Fachtag 2026.

Anmeldung:

Timo Schumann, VdAW

https://eveeno.com/vdaw-lu-fachtag-2026

Unsere Aussteller:

AGRARMONITOR · akf bank agrarfinanz · CNH · FarmAct · John Deere · KURZ · Samson · VÄDERSTAD · 125 winkler Das passt. · ZÜRN

Seminarhinweis:

Digital und gesetzeskonform unterwegs mit FarmAct

Bereits seit Januar 2026 müssen bei jeder Pflanzenschutzmaßnahme deutlich mehr Pflichtangaben erfasst werden wie EPPO-Code, BBCH-Stadium, Zulassungsnummer, Aufwandmenge und Anwenderdaten. Ab 2027 wird die elektronische, maschinenlesbare Dokumentation verpflichtend – Papierformulare reichen dann nicht mehr aus. Parallel dazu wird die E-Rechnung schrittweise zur Pflicht: Der Empfang ist schon seit 2025 vorgeschrieben, ab 2027 müssen die Betriebe E-Rechnungen im X-Rechnung- oder ZUGFeRD-Format ausstellen.

Damit diese Umstellung im Arbeitsalltag reibungslos gelingt, lädt FarmAct die Forst- und Lohnunternehmer im VdAW zu einem kostenfreien Online-Seminar ein.

Gezeigt wird praxisnah, wie sich die Pflanzenschutzausbringung direkt bei der Auftragsabwicklung gesetzeskonform dokumentieren lässt – inklusive automatischer Abfrage aller Pflichtangaben und fertiger Berichte für Kunden und Behörden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der digitalen Buchhaltung: Teilnehmende erfahren, wie sie mit FarmAct rechtssichere E-Rechnungen erstellen, versenden und empfangen können – ohne zusätzlichen Aufwand im Tagesgeschäft.

Das Webinar richtet sich an alle VdAW-Mitglieder, die ihre Betriebsabläufe zukunftssicher und rechtskonform digitalisieren möchten – unabhängig davon, ob sie FarmAct bereits nutzen oder sich erstmals über digitale Lösungen informieren möchten.

Termin & Anmeldung:

25. November 2026, von 13:00 bis 14:30 Uhr.

https://eveeno.com/vdaw-gesetzeskonf-dok-farmact-2026

Weitere Informationen zu FarmAct finden Sie online unter **www.farmact.de**

FarmAct / VdAW

DeLuTa 2026: Miteinander. Füreinander!

Bald ist es wieder so weit: Am **02. und 03. Dezember 2026** startet die 12. DeLuTa in Bremen. Am bewährten Konzept hat der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (BLU) grundsätzlich nichts verändert. Wie gewohnt erwarten Sie an beiden Tagen die Präsentationen der BLU Fördermitglieder, ein umfangreiches Vortragsprogramm sowie die große DeLuTa-Party in der ÖVP-Arena. Außerdem spielen die Abendveranstaltungen, der BLU-Empfang am Ende des ersten und der BLU-Powerabend zum Abschluss des zweiten Tages eine wichtige Rolle.

Was ist neu?

ZUKUNFTS.WERKSTATT Agrar-Service –
Wo Innovationen auf Lohnunternehmen treffen!

Mit der ZUKUNFTS.WERKSTATT Agrar-Service bekommt die DeLuTa 2026 einen neuen Bereich. Hier kommen neue und innovative Ideen mit denjenigen zusammen, die wissen müssen, ob sie in der Praxis funktionieren: den Lohnunternehmen.

Unternehmen, Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups erhalten die Möglichkeit, ihre Lösungen vorzustellen und direkt mit Lohnunternehmern ins Gespräch zu kommen. Dabei geht es nicht um möglichst viele Aussteller, sondern um neue Ideen und die Vielfalt von Lösungen.

Ein besonderes Format sind die Sieben-Minuten-Pitches: Ausgewählte, bislang noch wenig bekannte Aussteller haben sieben Minuten Zeit, um ihre Idee auf den Punkt zu bringen und Interesse zu wecken. Wer mehr erfahren möchte, kann das Gespräch anschließend direkt am jeweiligen Stand vertiefen.

Für die BLU-Mitglieder soll die ZUKUNFTS.WERKSTATT vor allem eines sein: ein Ort, an dem sie neue Impulse für Dienstleistungen und zukunftsfähige Geschäftsmodelle mitnehmen und gleichzeitig prüfen können, ob eine Idee zum eigenen Betrieb und zu den Kunden passt.

Ticketshop

Der Ticketverkauf erfolgt ganz einfach über die DeLuTa-Website unter https://deluta.de/tickets/. Für die Bestellung benötigen Sie lediglich Ihren Login für den internen Mitgliedsbereich des BLU. Die Tickets bleiben auch 2026 personalisiert. Eine Erleichterung gibt es allerdings bei der Bestellung: Eine eigene E-Mail-Adresse für jede einzelne Karte ist nicht mehr erforderlich!

Quelle: LU Lohnunternehmer Service GmbH

VdAW-Seminarübersicht

Online-Angebote im Oktober & November:

20. Oktober 2026 von 10:00 bis 11:15 Uhr:

Unterschiedliche KI-Modelle und der gemeinsame Einsatz

https://www.vdaw.de/ki-modelle-einsatz/

21. Oktober 2026 von 10:00 bis 11:00 Uhr:

Stolperfallen im Reparaturfall – aus Sicht des Kunden & Dienstleisters

https://www.vdaw.de/stolperfallen_reparaturfall/

29. Oktober 2026 von 10:00 bis 11:00 Uhr:

Datenschutzschulung für Mitarbeiter

https://www.vdaw.de/datenschutzschulung-mitarbeiter-2026/

03. November 2026 von 10:00 bis 11:30 Uhr:

Digitale Zeiterfassung & eAU – einfach, transparent & rechtssicher

https://www.vdaw.de/digitale-zeiterfassung_eau/

10. November 2026 von 10:00 bis 11:30 Uhr:

Nachfolge im eigenen Betrieb

https://www.vdaw.de/nachfolge_im_eigenen_betrieb_2026/

25. November 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr:

E-Rechnungspflicht und Digitalisierung

https://www.vdaw.de/e-rechnungspflicht_digitalisierung-2026-11-25/

25. November 2026 von 13:00 bis 14:30 Uhr:

Gesetzeskonform dokumentieren mit FarmAct

https://www.vdaw.de/gesetzeskonf-dok-farmact-2026/

26. November 2026 von 10:00 bis 11:00 Uhr:

Ein Post mit teuren Folgen? Abmahnungen auf Social Media

https://www.vdaw.de/abmahnwelle_social-media/

Präsenzveranstaltungen:

06. November 2026 ab 10:30 Uhr:

VdAW Verbandstag 2026 in Wernau

https://www.vdaw.de/verbandstag-2026/

16. Dezember 2026 von 14:00 bis 18:00 Uhr:

Wenn Führung an Grenzen stößt – arbeitsrechtliche Leitplanken im Umgang mit Mitarbeitenden

https://www.vdaw.de/fuehrungsseminar-2026/



Impressum

VdAW-Newsletter

Nachrichten für und über das private Agrargewerbe

Herausgeber:

VdAW

Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

Wollgrasweg 31 • 70599 Stuttgart

Tel.: 07 11 / 16 779-0
Fax: 07 11 / 458 60 93

E-Mail: info@vdaw.de
Internet: www.vdaw.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Dr. Brigitta Hüttche

Rechtliche Hinweise:

Die in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen werden durch den VdAW e.V. sorgfältig geprüft. Dennoch kann der VdAW e.V. keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernehmen. Gleiches gilt für den Inhalt der Websites, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Der VdAW e.V. ist für den Inhalt der Webseiten, die auf Grund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten und Textteilen, bedarf der vorherigen Zustimmung des VdAW e.V.

Bei eingereichten Beiträgen müssen die Rechte an Texten und Bildern vom Einsender besorgt sein. Darüber hinaus verwendet der VdAW Fotos und Abbildungen der Bilddatenbanken www.pixelio.de und www.pixabay.com sowie Archivbilder.

Alle Empfänger erhalten diesen Newsletter im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im VdAW e.V. oder im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem Verband. Sollten keine weiteren Rundschreiben erwünscht sein, kann die Zusendung per E-Mail abbestellt werden.